



16. August 2021

Pressemitteilung: Einschränkungen greifen: Überschreitung der Inzidenz von 35 an drei aufeinander folgenden Tagen in Mainz

(rap) Aufgrund der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 an drei aufeinander folgenden Tagen am Freitag, Samstag und Sonntag (13.-15. August) greift auf der Basis der 24. Corona Bekämpfungs-Landesverordnung (24. CoBeLVO), dass am darauffolgend übernächsten Tag - mithin ab dem morgigen Dienstag, 17. August - folgende Einschränkungen im Stadtgebiet greifen:

Veranstaltungen

Ab dem morgigen Tag sind Veranstaltungen in geschlossenen Innenräumen mit mehr als 350 Zuschauer:innen / Teilnehmer:innen nicht mehr erlaubt (§3, Absatz 5).

Zudem sind Veranstaltungen im Freien nur noch bis zu einer Zahl von 500 Zuschauer:innen oder Teilnehmer:innen (§ 3 Abs. 6, Abs. 7) zulässig.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de



Maskenpflicht in Schulen

Ergänzend greift die Maskenpflicht im Schulunterricht, was sich aktuell aber aufgrund der noch anhaltenden Sommerferien (Ende 27.08.2021) derzeit nur auf die Sommerklassen auswirkt.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de